



SV/FIN/033/2021 Sitzungsvorlage

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2022 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2021 - 2025

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: 11.11.2021
Produkt: 11104 Finanzverwaltung	Verfasser: Heidemann, Ines
Datum	Gremium
25.11.2021	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
29.11.2021	Verwaltungsausschuss
08.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 32.398.200,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 34.579.900,00 €

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen auf 35.350.100,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen auf 37.119.000,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.251.300,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.465.400,00 €
2.1.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.351.800,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.569.600,00 €
2.1.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.787.000,00 €
2.2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

Sachverhalt:

Mit der jetzt vorliegenden Haushaltssatzung liegt ein überarbeiteter Entwurf zur Beschlussfassung vor. Als Grundlage wurden die Daten des Haushaltes 2021 genommen, die aufgrund von Meldungen aus den Fachdiensten an die Erfordernisse für 2022 angepasst wurden. Darüber hinaus wurden für die Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile der Stadt Diepholz die regionalisierten Daten der Steuerschätzung aus 11/2021 herangezogen. Für die weiteren Berechnungen der Erträge und Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden die Orientierungsdaten des Landes vom Juli 2021 zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuereinnahmen waren im Pandemiejahr 2020 deutlich zurückgegangen und haben sich im Haushaltsjahr 2021 zwar erholt, aber das Niveau des Haushaltjahres 2019 noch nicht wieder erreicht. Für die Planung des Haushaltes 2022 wird davon ausgegangen, dass das Erreichen des Sollstellungsbetrages vom November 2021 möglich ist. Es wurden 9,5 Mio. € als Ansatz vorgesehen.

Im **Ergebnishaushalt 2022** zeigt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben damit zwar eine Steigerung um rd. 1,5 Mio. €, dennoch ist der Ansatz für die Gewerbesteuererträge noch nicht wieder im Bereich des Haushaltsjahres 2019. Erst ab 2023 wird für die Planung von einem Gewerbesteuerertrag von rd. 10,0 Mio. € ausgegangen. Der Gesamtbetrag der Erträge von 32.398.200 € hat sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um rd. 2,4 Mio. € erhöht.

Trotzdem reichen die geplanten Erträge nicht aus, um die geplanten Aufwendungen von insgesamt 34.579.900 € zu decken.

Die Aufwendungen bleiben auf hohem Niveau. Sie haben sich im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht. Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden Reduzierungen im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten durchgeführt, sofern es möglich war. Doch auch die Stadt Diepholz ist von steigenden Gas- und Strom- oder auch Kraftstoffkosten betroffen. Darüber hinaus steigen die Kinderbetreuungskosten durch zusätzliche Gruppenangebote und Tarifierhöhungen an. Auch im Bereich der Schulinfrastruktur und der Ganztagsbetreuung an Schulen sind die Kosten angestiegen. Die Ausweitung der Kosten entsteht darüber hinaus durch weitere Förderprogramme, wie z. B. „CoWorking Diepholz“, bei denen die Stadt erst einmal in Vorleistung gehen muss und erst mit der Abrechnung die Fördermittel erhält. Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde davon ausgegangen, dass der Hebesatz des Landkreises Diepholz unverändert bei 42,5 % bleibt.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2022 im Planungssaldo einen Fehlbetrag in Höhe von 2.181.700 € aus. Er kann durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses (Bilanz 2020) in Höhe von rd. 15.826.000 € gedeckt werden.

Die Planungen für die Folgejahre machen jedoch deutlich, dass der gesetzlich geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch bis Ende 2025 nicht erreicht werden kann und die Stadt Diepholz mit der Reduzierung ihrer Rücklage das strukturelle Problem nicht löst.

Hinzu kommt die Problematik des Finanzhaushaltes im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Der **Finanzhaushalt 2022** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt. Der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist für das Haushaltsjahr 2022 nicht ausgeglichen, sondern weist trotz positiver Veränderungen seit der ersten Vorstellung des Haushaltsentwurfes, noch einen Fehlbetrag in Höhe von 214.100 € aus. Auch hier spiegeln sich die fehlenden Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und die höheren Auszahlungen im Unterhaltungs- und Transferbereich wieder.

Mit der Ausweisung dieses Fehlbetrages entsteht ein Problem, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit immer so groß sein muss, dass die Tilgungsleistungen des Haushaltsjahres (für 2022 benötigt die Stadt Diepholz 84.000 €) finanziert sind (s. § 17 Abs. 1 Nr. 2. Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKVO). Ist dies nicht der Fall, muss die Genehmigungsbehörde die Genehmigung des Haushaltes versagen. Laut Aussage der

Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Diepholz für den Haushalt 2022, wird eine Versagung der Genehmigung nicht umgesetzt werden, wenn die Stadt Diepholz nachweist, dass die Finanzrechnung des laufenden Jahres besser als geplant ausfällt und die liquiden Mittel mindestens den Fehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Tilgung ausgleichen. Dies ist für 2022 aufgrund freier Liquiditätsmittel in Höhe von rd. 1,73 Mio. € möglich.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit sind alle bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen eingeplant worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen. Die größten Maßnahmen bewegen sich in den Förderprogrammen ‚Sozialer Zusammenhalt‘, ‚Lebendige Zentren – Innenstadtsanierung‘ und der Dorfentwicklung. Darüber hinaus sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, für Modernisierungsprojekte und den Erwerb von Kompensationspunkten von Dritten für die Ausweisung von Bau- oder Gewerbegebieten geplant.

Insgesamt sind 2022 Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.351.800 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.569.600 € geplant. Dies führt zu einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in der Planung von 3.217.800 €. Hinzu kommen noch die Tilgungsleistungen in Höhe von 84.000 € der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Durch den Finanzhaushalt 2022 ergibt sich in der Planung insgesamt eine Finanzmittelveränderung in Höhe von **-3.515.900 €** (Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit).

Der Fehlbetrag der Haushaltsplanung 2022 kann durch den Überschuss an liquiden Mitteln und dem vorhandenen Finanzvermögen in Höhe von 4.610.000 € nicht mehr vollständig gedeckt werden, wenn die Finanzierung der Maßnahmen der Haushaltsausgaberreste und die investiven Maßnahmen 2021 berücksichtigt werden. Dies wird bei der Betrachtung der Liquiditätsplanung für 2022 und die Folgejahre deutlich, so dass mit dem Haushalt 2022 erstmalig wieder Kreditaufnahmen auszuweisen sind.

Dies gilt auch für die Folgejahre 2023 und 2024, die ebenfalls mit einem Fehlbetrag in der Planung abschließen. Auch hier sind die vorgesehenen investiven Maßnahmen und Projekte nicht ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Für den Haushalt 2022 ist es erforderlich, eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.787.000 €** vorzusehen.

Anlagen:

- Veränderungsliste zum Haushalt 2022 – Stand 18.11.2021
- Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Änderungen

gez. Marré
Bürgermeister